

# Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe für Bestatter

Bestatter mit dem Blick nach vorne  
Geringe Übersterblichkeit aufgrund  
von Covid 19 **Seite 2**

Covid 19 - Abschiednahme am offenen Sarg **Seite 3**

Die Arbeit als Bestatter in Zeiten von Corona **Seite 3**

Nachricht des Fachausschussvorsitzenden **Seite 4**

Probleme bei der Bestattungsvorsorge – Umsatzsteuer und Insolvenz **Seite 4**

Erhöhte Anforderungen an Bestatterprüfung  
Tagungen & Termine **Seite 5**



Bildnachweis: Radermacher

## Bestatter mit dem Blick nach vorne

Thomas Radermacher ist ein Mann, der über den Tellerrand hinausdenkt. Neben dem Tagesgeschäft hat der Inhaber und Geschäftsführer des Bestattungshauses Radermacher im Nordrhein-Westfälischen Lügde schon früh darüber nachgedacht, was sich seine Kunden über die reine Abwicklung des Trauerfalls hinaus noch wünschen.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

## Bestatter mit dem Blick nach vorne

**Thomas Radermacher ist ein Mann, der über den Tellerrand hinausdenkt. Neben dem Tagesgeschäft hat der Inhaber und Geschäftsführer des Bestattungshauses Radermacher im Nordrhein-Westfälischen Lügde schon früh darüber nachgedacht, was sich seine Kunden über die reine Abwicklung des Trauerfalls hinaus noch wünschen.**



Bildnachweis: Radermacher

„Wir versuchen immer, nach vorne zu blicken – zu schauen, wo die Reise hingehet und was man als Zusatzleistungen noch anbieten kann. Wir stellen uns nicht hin und sagen, diesen Stand haben wir erreicht und so bleibt es jetzt. Wir sind stets bemüht, über Weiterbildung und Erfahrungsaustausch mit anderen Bestattern am sogenannten Puls der Zeit zu bleiben“, beschreibt Radermacher seinen weiten Blick auf die beruflichen Dinge.

Dazu gehört auch, dass das Bestattungsunternehmen sich schon in der Anfangszeit Ziele gesetzt hat, die erst nach einigen Jahren zu verwirklichen sind, dabei aber immer auf eine seriöse Berechnungsgrundlage gesetzt hat. „Am Anfang wurden wir belächelt, als wir mit gerade einmal zehn bis zwölf Bestattungen pro Jahr begonnen hatten, ein 350 Quadratmeter großes Gebäude zu errichten. Damals habe ich mich hingesetzt und eine Fünf- und eine Zehnjahresprognose erstellt – nicht nur für die Bank, sondern auch für mich und meine eigene Planung. Da sind wir heute darüber hinaus, das heißt, ich war sogar zu vorsichtig in meinen Berechnungen. Heute weiß ich: eine eigene Grundversorgung, eine Kühlung mit zwei Abschiedsräumen und eine großzügige Ausstellung - das war genau richtig, dass wir das so gemacht haben“, erzählt Radermacher von den Entscheidungen, mit denen er früh die Weichen zu seinem erfolgreichen Familienunternehmen gestellt hat.

Und der Vater dreier Töchter ist noch längst nicht am Ende seiner Zukunftsplanungen angekommen. Aktuell erweitert er den Betrieb, der neben dem Bestattungsinstitut zur anderen Hälfte auch aus einer Tischlerei besteht und in dem auch seine Frau Stefanie, sein Vater Rolf, seine jüngste Tochter Nelly sowie ein Tischlermeister und ein Geselle arbeiten, um eine im Rohbau befindliche eigene Kapelle sowie ein Kolumbarium. [Weiterlesen...](#)



## Geringe Übersterblichkeit aufgrund Covid19

**Die Corona-Pandemie hat auch Auswirkungen auf das Bestattungswesen in Deutschland. Zwar gab es keine solch dramatischen Entwicklungen wie in Italien mit 49 Prozent mehr Toten im März 2020 im Vergleich zum Durchschnitt der Jahre 2015 bis 2019 oder wie im Ballungsraum Stockholm mit in einzelnen Kalenderwochen doppelt so hohen Sterbefallzahlen.**



Im April 2020 aber zeigte sich in Deutschland insgesamt sehr deutlich eine sogenannte Übersterblichkeit. In diesem Monat lag die Zahl der Gestorbenen mit mindestens 82.246 Fällen klar über dem Durchschnitt der Vorjahre. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, waren das 8 % (+5 942 Fälle) mehr als im Durchschnitt der vier Vorjahre. Mehr als 80 000 Sterbefälle in einem April gab es in Deutschland zuletzt im Jahr 1977. (Laut Wikipedia bezeichnet der Begriff Übersterblichkeit u. a. die erhöhte Zahl von Sterbefällen während einer bestimmten Zeitspanne, verglichen mit der zur selben Jahreszeit normalerweise erwarteten Sterblichkeit.)

Bei der Betrachtung des Jahresverlaufes in der Sterbefallstatistik sind die typischen Schwankungen während der Grippezeit von ungefähr Mitte Dezember bis Mitte April zu beachten. Dazu ein Blick in frühere Jahre: Im März 2019 starben beispielsweise etwa 86 400 Menschen. Im März 2018, also in einem Jahr, als die Grippewelle besonders heftig ausfiel, waren es 107.100. Auch ohne Corona-Pandemie gibt es also durchaus starke Schwankungen. Betroffen sind insbesondere Personen in der Altersgruppe ab 65 Jahren.

Die Auswirkungen der Grippewelle im Jahr 2020 waren sehr gering ausgeprägt. Im Januar 2020 starben nach der vorläufigen Auszählung etwa 85 200 Menschen. Im Februar 2020 waren es 79 600 Personen. [Weiterlesen...](#)



## Covid 19 – Abschiednahme am offenen Sarg

In der jüngsten Vergangenheit gab es unterschiedliche Meldungen und Standpunkte, wie mit an Covid 19-Verstorbenen zu verfahren ist. Ein Punkt hatte insbesondere zum Streit geführt, nämlich die Frage, ob die nächsten Angehörigen nach der Einsargung den Verstorbenen noch einmal sehen dürfen.

Das Robert Koch-Institut erklärt dazu in seiner neuesten Empfehlung vom 24. April 2020: „Eine berührungslose Abschiednahme am offenen Sarg ist mit entsprechendem Abstand möglich.“ Dies ist eine Änderung gegenüber bisherigen Empfehlungen, trägt damit aber der vielfach geäußerten Kritik an einer zu restriktiven Handhabung Rechnung. Dabei ist allerdings dieser Fall klar davon zu unterscheiden, wenn, was nicht zulässig ist, eine offene Aufbahrung gewünscht wird. Das erlaubte Vorgehen beschränkt sich also darauf, dass für einen vergleichsweise kurzen Zeitraum den nächsten Angehörigen ermöglicht wird, den Verstorbenen noch einmal zu sehen - im Abstand von 1,5 m und im Beisein des Bestatters. Der Sarg wird also kurz geöffnet und dann sofort wieder verschlossen.



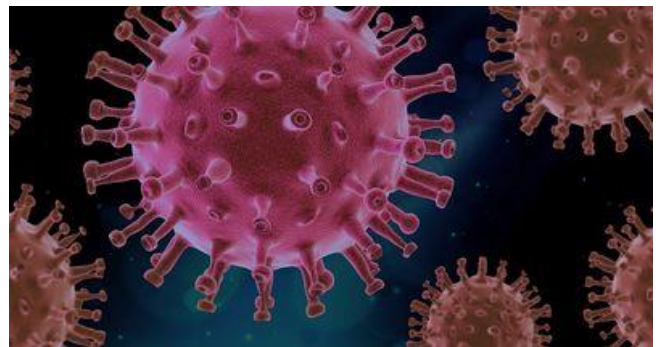
Ein weiterer Streitpunkt ist die Versorgung des Verstorbenen. Eine vollständige hygienische Totenversorgung macht bei einer entsprechend infektiösen Leiche keinen Sinn und muss unterbleiben. Es ist aber nicht notwendig, so jedenfalls die Angaben aus dem zuständigen Ministerium in NRW unter Verweis auf den dortigen Infektionsschutzplan, den Leichnam in zwei formalingetränkte Tücher zu hüllen und dann in zwei gut verschließbaren, flüssigkeitsdichten Leichenhüllen aus Kunststoff zu legen. Anders sei dies bei Verstorbenen mit einer lebensbedrohlichen hochkontagiösen Infektionskrankheit. Darunter fallen Verstorbene mit SARS-CoV-2 aber gerade nicht, da sie „nur“ zur Risikogruppe 3 gehören. Andere Bundesländer wie etwa das Saarland machen keinen Unterschied. Infektiös ist infektiös und verlangt daher zum Beispiel das Einhüllen mit in Desinfektionslösung getränkten Tüchern. **Weiterlesen...**



## Die Arbeit als Bestatter in Zeiten von Corona

Es gibt nichts, was so schlimm wäre, als dass es nicht auch Positives zu Tage bringen würde. So ist es auch mit der Corona-Krise, denn zumindest hat es der Digitalisierung, die in Deutschland eher schleppend verlief, allenthalben einen Schub gegeben, so auch im Bestattungswesen. Dazu gehört auch, dass erstmals der Fachausschuss von Bestatterdeutschland sich in einer Telefonkonferenz zusammenfand.

Mitte April tauschten sich die Mitglieder aus verschiedenen Teilen der Republik über ihre Erfahrungen mit Corona aus. Und tatsächlich wurde übereinstimmend festgestellt, dass es jetzt plötzlich ganz einfach möglich ist, Todesbescheinigungen per Email an Standesämter zu übermitteln und auf gleichem Wege eine vorläufige Bestattungserlaubnis zurückzuerhalten. Auf gleichem elektronischem Wege kommuniziert dann der Bestatter auch mit dem Friedhofsamt.



„Es ist zu hoffen, dass sich diese Praxis auch nach Corona weiter hält“, so Ausschussvorsitzender Franz-Josef Grundmann. Er ergänzt, dass parallel dazu die originale ärztliche Todesbescheinigung auf dem Postweg oder persönlich beim Standesamt abgegeben wird und dann die Sterbeurkunde per Post zurückkommt.

Während der Corona-Krise gab und gibt es erhebliche Einschränkungen bei Bestattungen, konkret bei der Durchführung von Beisetzungen. Nicht nur, dass Trauergottesdienste und der Trauerkaffee entfielen, die eigentliche Beisetzung durfte nur im engsten Familienkreis stattfinden. „Keiner der Kollegen wusste jedoch zu berichten, dass ein Ordnungsamt eine Beisetzung abgebrochen hätte, weil entgegen der behördlichen Anordnung zu viele Trauergäste anwesend waren“, so Grundmann. Letztlich habe sich das schnell eingespielt und es sei auch von Vorteil gewesen, dass vom Verordnungsgeber klare Vorgaben erfolgten, die vom Bestatter kommuniziert wurden und bei den Angehörigen auf volles Verständnis trafen. Trotzdem sollten die Beschränkungen mit Abnahme der Pandemiegefahr weiter zurückgefahren werden, um größere Trauergemeinden am Grab zu ermöglichen. **Weiterlesen...**



# Nachricht des Fachausschussvorsitzenden

Als Vorsitzender des Fachausschusses Bestatter im Tischlerhandwerk wende ich mich heute an Sie.

Liebe Berufskolleginnen und Kollegen,  
in dieser Zeit, wo wir alle mit dem Thema Corona zu tun haben, ist es mir ein Anliegen, ein Wort an Sie/Euch zu richten. Wer hätte noch vor ein paar Tagen mit so einer Krise, wie sie uns heute scheint, gerechnet.

Hat der Bundestag auch die Aufnahme neuer Schulden in Höhe von 156 Milliarden Euro verabschiedet, ist es doch „die größte wirtschaftliche Herausforderung“ in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Die schwarze Null ist binnen weniger Tage zu einer schwachen Erinnerung verblasst.

Soforthilfen sind auf dem Weg gebracht durch Handwerkskammer, Verbände und Innungen. Half man bei der Finanzkrise vor ca. 10 Jahren noch den Banken, so sind jetzt mal die kleinen und mittleren Handwerksbetriebe zu unterstützen. Wollen wir gemeinsam daran arbeiten, dass es unbürokratisch jedem, der es benötigt, zuteil kommt. Denn es wird uns als Dienstleister nicht direkt treffen.

Es ist für alle eine schwierige Phase, jedoch spricht man nur von einzelnen Berufsgruppen wie z. B. Arzt und dergleichen und nicht vom Bestatter. Deswegen appelliere ich an Sie/Euch: Geht die Arbeit würdevoll und selbstsicher an, denn in Krisenzeiten sind Verantwortungsbewusstsein und Zusammenhalt handwerkliche Grundtugenden. Nicht jammern, sondern gezielt überlegen, wie wir im Moment der Krise vorgehen können und unsere Mitarbeiter schützen, sowie unsere Unternehmen fortführen können.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen/Euch das richtige Händchen für Ihre Entscheidungen und sage wie es im Moment heißt: Bleiben Sie gesund!



## Probleme bei der Bestattungsvorsorge - Umsatzsteuer und Insolvenz

**Mit der Bestattungsvorsorge möchte der Kunde eines Bestattungsinstituts den Umfang seiner späteren Bestattung nach seinen Vorstellungen sichern. Dafür bezahlt er vorab schon die voraussichtlichen Bestattungskosten. Erfolgt die Zahlung auf das Konto des Bestatters, fällt in diesem Augenblick schon die Mehrwertsteuer an, obwohl noch keine Rechnung geschrieben und keine Bestattungsleistung erbracht ist. Entscheidend ist also für das Finanzamt nicht der Zeitpunkt der Leistungserbringung, sondern der Eingang der Zahlung auf dem Konto.**

### Umsatzsteuer fällig mit Zahlungseingang

Spätestens bei einer Betriebsprüfung muss ein Bestatter damit rechnen, dass das Finanzamt die Umsatzsteuer geltend macht. Der Bestatter kann nicht argumentieren, dass er das Geld gewissermaßen treuhänderisch verwahrt, bis der Leistungsfall (Todesfall) eintritt.

Verständlich ist in diesem Zusammenhang der Wunsch des Bestatters, dass seine später zu erbringende Leistung auch sicher bezahlt wird. Der klassische Fall des Sicherungsgeschäfts ist der Abschluss einer Sterbegeldversicherung mit dem Bestatter als Bezugsberechtigtem. Der Vorteil liegt eigentlich auf der Hand: Der Kunde zahlt als Versicherungsnehmer im besten Fall einmalig an die Versicherungsgesellschaft und der Versicherungsschutz beginnt. Wenn der Kunde, also die versicherte Person, stirbt, zahlt die Versicherungsgesellschaft an den Bestatter, der zuvor im Versicherungsvertrag als unwiderruflich Bezugsberechtigte bestimmt wurde. Im Idealfall sind dann die Kosten vollständig gedeckt. **Weiterlesen...**



# Erhöhte Anforderungen an Bestatterprüfung

Eine neue Prüfungsordnung zum „fachgeprüften Bestatter“ wurde im Dezember 2019 von der Vollversammlung der Handwerkskammer des Saarlandes verabschiedet und im Februar vom saarländischen Wirtschaftsministerium genehmigt. Sie ist seit dem 8. März 2020 nach entsprechender Veröffentlichung in Kraft getreten und löst die seit 1990 gültige Rechtsvorschrift ab.

An den Zulassungsvoraussetzungen gab es keine Änderungen. In der Regel ist also nach wie vor eine fünfjährige Praxis als Mitarbeiter in einem Bestattungsinstitut nachzuweisen. Alternativ genügt auch eine Ausbildung in einem Betrieb, der wenigstens auch Bestattungen durchführt, zum Beispiel eine Schreinerei mit angegliedertem Bestattungsinstitut, verbunden mit mindestens drei Jahren praktischer Erfahrung im Bestattergewerbe. Dabei spielt es keine Rolle, ob eine Ausbildung zum Tischler oder im kaufmännischen Bereich erfolgte. Als Auffangtatbestand genügt aber auch ein anderweitiger gleichwertiger Nachweis

an Kenntnissen, Fertigkeiten und Erfahrung. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bei der Handwerkskammer des Saarlandes und der Fachgruppe Bestatter in der saarländischen Innung, Bestatter- und Schreinermeister Peter Schneider erläutert dazu: „Insoweit kann auch die Teilnahme an einem Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung dazu dienen, den Nachweis – zumindest teilweise – zu führen. **Weiterlesen...**



## Tagungen & Termine

Alle nachstehenden Termine stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung mit der Corona Epidemie.

Bad Wildungen, 08.-09.08.2020: Bestatter Hessen - Seminar: Hygienische Versorgung (Grundseminar)  
 Bad Wildungen, 21.08.2020: Bestatter Hessen - Seminar: Authentisch sprechen – Praxisseminar Trauerreden

**Ausführliche Informationen erhalten Sie hier**

### Herausgeber

**Bestatter Deutschland  
 Bundesfachgruppe**  
 Bundesverband Holz und Kunststoff  
 Littenstraße 10  
 10179 Berlin  
 T +49 30 308823-0  
 F +49 30 308823-42  
[info@bestatterdeutschland.de](mailto:info@bestatterdeutschland.de)

### Redaktion

**SchreinerServiceSaar GmbH**  
 Von der Heydt Anlage 45-49  
 66115 Saarbrücken  
 T +49 681 99181-0  
 F +49 681 99181-71  
[hkhsaar@schreiner-saar.de](mailto:hkhsaar@schreiner-saar.de)

Impressum: <https://bestatterdeutschland.de/sonstiges/impressum.html>

**Abmeldung: Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.**

### Datenschutzhinweis:

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch künftig ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des Betroffenen auf der Grundlage der Mitgliedschaft möglich, da es sich um ein vertragsähnliches Verhältnis nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO handelt. Ebenso dürfen weiterhin die Mitglieder per E-Mail angeschrieben werden: Hierfür wird keine gesonderte Einwilligung der Mitglieder benötigt. Grundlage dafür ist Art. 9, Abs. 2, Buchstabe d DSGVO!